

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2214

Annahme einer Schenkung und Zuweisung in den Adolf Schläfli-Fonds

1. Erwägungen

Frau Dr. Blanka Hamza floh 1968 aus der ehemaligen Tschechoslowakei in die Schweiz. Sie wurde damals als Flüchtling dem Kanton Solothurn zugewiesen. Mit telefonischer Besprechung vom 31.10.2014 informierte Frau Dr. Blanka Hamza über ihren Wunsch, in Erinnerung und Dankbarkeit für die damalige freundliche Aufnahme und Betreuung dem Kanton Solothurn bzw. der solothurnischen Bevölkerung etwas zurückgeben zu wollen. Auf mehrere Möglichkeiten einer Zuwendung an verschiedene Fonds, welche in kantonaler Verwaltung stehen, angesprochen, votierte Frau Dr. Blanka Hamza dafür, die Zuwendung dem Adolf Schläfli-Fonds zukommen zu lassen, da dieser gemäss den Reglements-Bestimmungen mit der Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe u.a. auch zur Förderung der Chancengleichheit beitrage. Die Schenkung von Fr. 10'000.00 solle deshalb an den Adolf Schläfli-Fonds gehen.

Zuständig für die Annahmeerklärung einer Schenkung ist der Regierungsrat. Der Regierungsrat ist gewillt, die Schenkung anzunehmen und der Zuweisung in den Adolfs Schläfli-Fonds zuzustimmen (Kantonales Amt für Finanzen, Rathaus, Postfach 1161, 4509 Solothurn, Baloise Bank SoBa AG, 4502 Solothurn, CH56 0833 4000 0512 1579 A / Zahlungszweck: Spende Adolf Schläfli-Fonds Kto. 027 1015000 bzw. 2091011).

2. Beschluss

- 2.1 Der Kanton Solothurn erklärt Annahme der Schenkung.
- 2.2 Die Schenkung von Frau Dr. Blanka Hamza im Betrage von Fr. 10'000.00 wird dem Adolf Schläfli-Fonds zugewiesen.
- 2.3 Frau Dr. Blanka Hamza wird für die grosszügige Schenkung gedankt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); HAN, BRU, RED, HER, BOR (2014/101)

Migrationsamt, Abteilung Dienste; ALI

Frau Dr. Blanka Hamza, Lehenmattstrasse 159, 4052 Basel

Amt für Finanzen

SAP Pooling

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuariat SOGEKO